

Medicis Erlaubnis hetten. *Besiehe Bernhard.
Verzascham Cent. 1. Observ. Med. 58.*

Wie übel die Aderlässe in der Wieneri-
schen Pest Anno 1679. ausgeschlagen / bezeu-
get Herr D. de Sorbait.

Eriebe aber ja jemanden in der Pest die
euserste Noth dahin / daß er Ader lassen mü-
ste / entweder weil er über die Masse Blut-
reich / daß Ihm alle Adern zu enge würden /
oder ein gewöhnlicher Abgang des Geblüts /
die Guldader / die monatliche Reinigung
bey Weibern etc. hinter blieben / alsdenn Kön-
ten nur etliche wenige Unken / oder so viel als
die Kräfte leiden wolten / im beyseyn des
Medici heraus gelassen werden.

Wer in heilung der Pest / wenn Sei-
tenstechen / Braune / grosse Blutstürzun-
gen etc. darzu stossen / zur Ader lästet / und lie-
ber mit Aegineta ein ungewisses Mittel / als
gar keines anwendet / der mag solches auff
seine Gefahr thun.

PUNCTUM V.

Ob bey der Aderlässe sonder-
liche Adern zu erwehlen.

3

Wenn